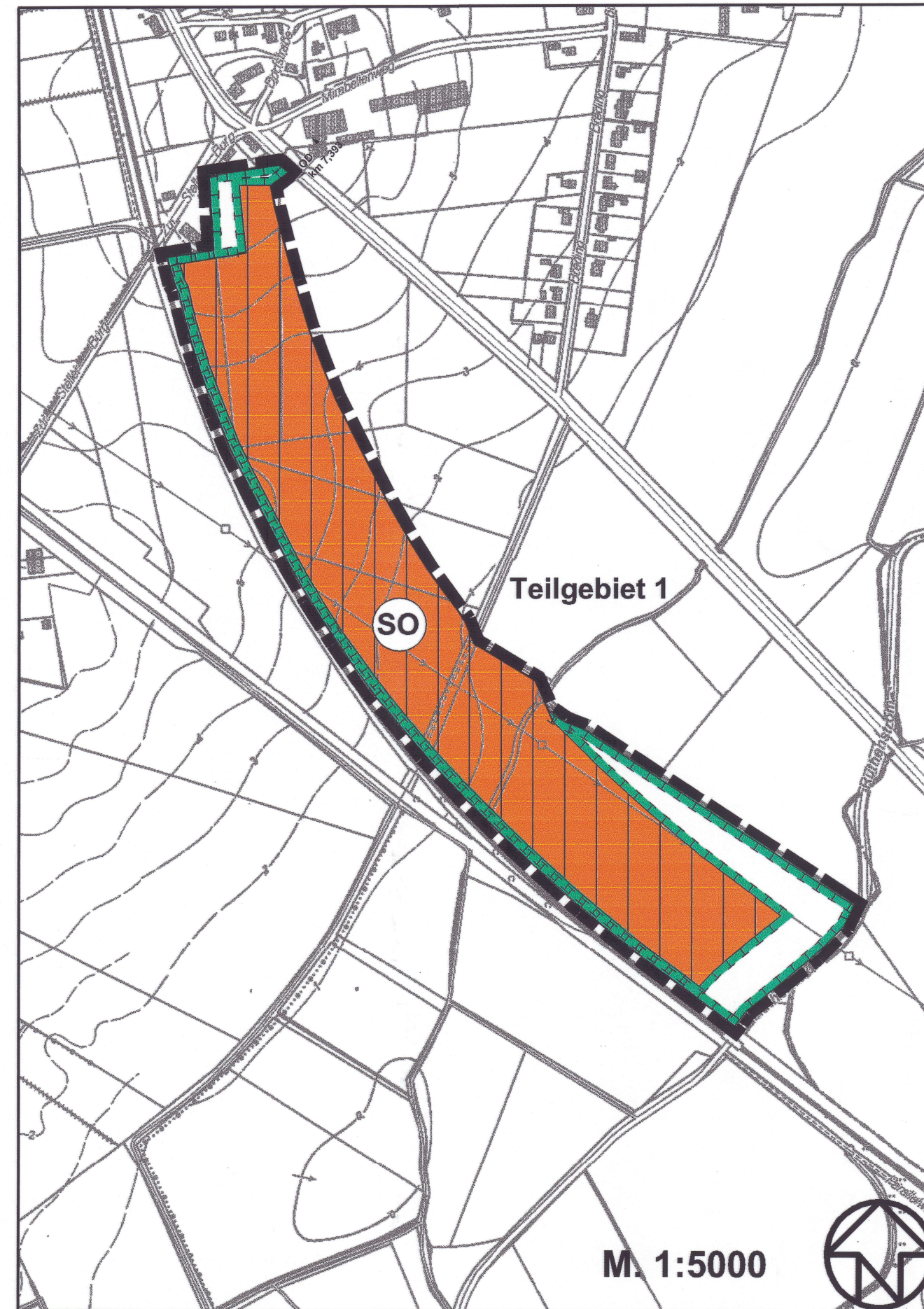


# 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE STELLE-WITTENWURTH



## ZEICHENERKLÄRUNG:

### Planzeichen

### Erläuterung

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Sondergebiet - SO -  
- Photovoltaik-Freiflächenanlage



Wohnbauflächen

#### 2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



Flächen für Maßnahmen zum Schutz,  
zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,  
Natur und Landschaft

#### 3. SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Umgrenzung der Änderungsbereiche

#### 4. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Ortsdurchfahrtsgrenze

### Rechtsgrundlage

#### § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

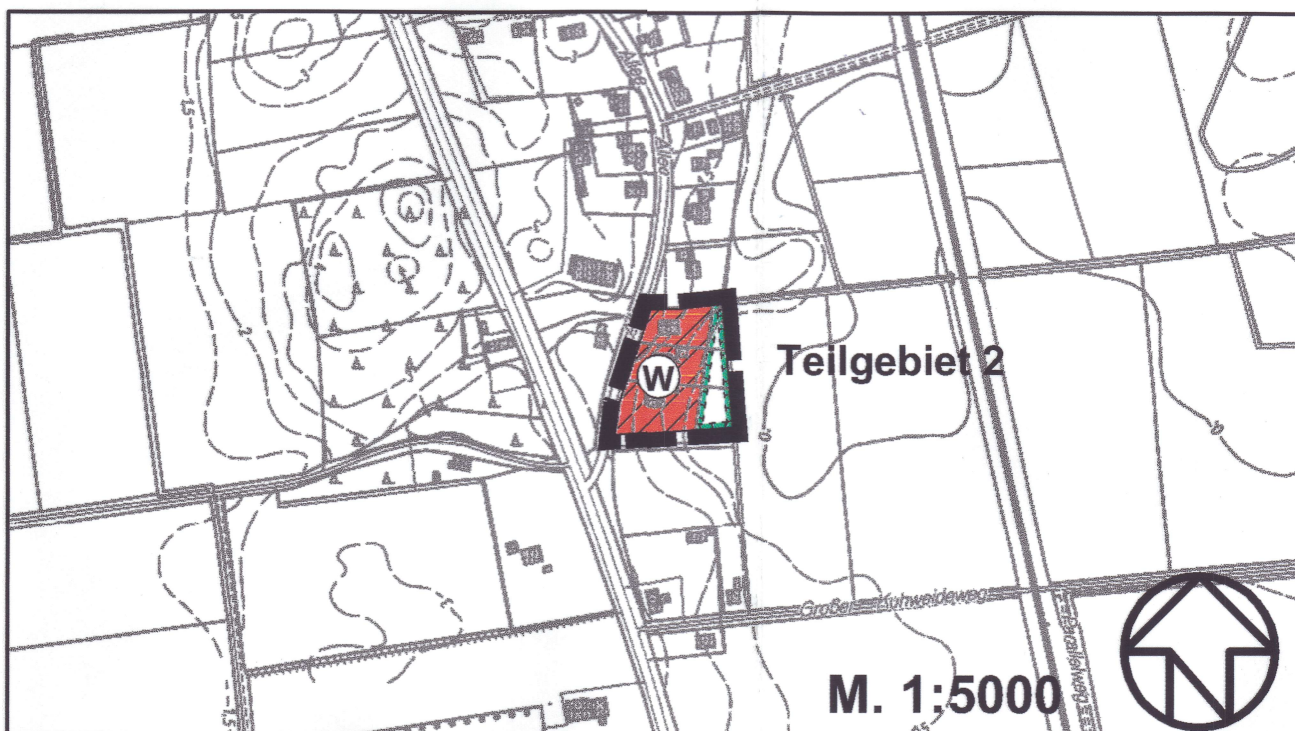
§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

#### § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

#### § 5 Abs. 4 BauGB



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16 - 06 - 2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 06 - 09 - 2010 bis 13 - 09 - 2010.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27 - 04 - 2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27 - 04 - 2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16 - 06 - 2010 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 14 - 09 - 2010 bis 15 - 10 - 2010 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 06 - 09 - 2010 bis 13 - 09 - 2010 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 02 - 09 - 2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15 - 11 - 2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 15 - 11 - 2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stelle-Wittenwuth, den

16.02.2011



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 11.04.2011 Az.: IV 265-512.111-51.107 (1. Ä) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 22.11.2011 die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 09.11.2011 bis 16.11.2011 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 17.11.2011 wirksam.

Stelle-Wittenwuth, den

22.11.2011



## 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE STELLE-WITTENWURTH

FÜR DAS TEILGEBIET 1 "NORDÖSTLICH DER BAHNSTRECKE HAMBURG-WESTERLAND UND SÜDWESTLICH DER BUNDESSTRASSE 5 (K43) " UND FÜR DAS TEILGEBIET 2 "SÜDLICH DES NORDERWURTHWEGES, NÖRDLICH DES GROSSEN KUHWEIDENWEGES UND ÖSTLICH DER STRASSE ALLEE"